

## „Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“

Datengrundlage für den Prozessindikator zum Recht auf Beteiligung

*Letzter Stand: Juli 2025*

### Erhebungsmethode

Eigene Recherche; Befragung der zuständigen Landesministerien

#### Skalierung

**Indexwert 1:** Es gibt eine Fach- und Servicestelle auf Landesebene, die per Gesetz und/oder eine dauerhafte Förderung langfristig abgesichert ist.

**Indexwert 0,5:** In der Landesverwaltung gibt es feste Ansprechpartner\*innen für die Unterstützung von Beteiligungsprozessen auf kommunaler Ebene, die zwar langfristig abgesichert sind, jedoch nicht die gleiche Praxiswirksamkeit wie Fach- und Servicestellen haben.

**Indexwert 0:** Es gibt eine Fach- und Servicestelle mit Projektförderung oder befristeter Finanzierung, ohne gesetzliche Absicherung.

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	<p>Die „<a href="#">Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg</a>“ besteht seit 2018. Drei Landesverbände der Kinder- und Jugendarbeit teilen sich die Trägerschaft. Die Servicestelle berät in Beteiligungsprozessen, qualifiziert Ehren- und Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu Partizipation junger Menschen, unterstützt und vernetzt Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg und macht diese sichtbar.</p> <p>Eine institutionelle Förderung durch das Land wird durch die <a href="#">Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (VwV KJA/JSA)</a> abgesichert.</p> <p>Im Jahr 2024 wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Förderung in Höhe von 1.068.220 Euro bewilligt,</p>	1



	davon 502.254 Euro für Personalkosten und 565.966 Euro für Sachkosten.	
<b>Bayern</b>	<p>Die <a href="#">Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung</a> beim Bayerischen Jugendring besteht seit 2024. Sie wurde auf Grundlage der Beschlüsse des Bayerischen Landtags eingerichtet und wird durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mitfinanziert. Die Aufgabe ist, die Arbeitsfelder der Jugendarbeit sowie außerschulische Akteur*innen im Hinblick auf Jugendbeteiligung zu vernetzen, zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Das Modellprojekt wurde im Jahr 2023 mit 500.000 Euro gefördert. Neben der Projektförderung ist die Fach- und Servicestelle nicht rechtlich verankert und erhält nach unserem Kenntnisstand keine eigene institutionelle Förderung. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat auf unsere direkten Nachfragen nicht geantwortet.</p>	0
<b>Berlin</b>	<p>Das <a href="#">Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung</a> soll die bestehenden Angebote und Strukturen der Beteiligung und Demokratiebildung in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe besser verzahnen, qualitativ weiterentwickeln und deren Auf- und Ausbau unterstützen. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist der Träger des Vorhabens.</p> <p>Das Projekt wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, allerdings ohne gesetzliche Absicherung.</p>	0
<b>Brandenburg</b>	<p>Das <a href="#">Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg</a> (KijuBB) berät Kommunen, Landkreise, Träger und junge Menschen zu Themen der Kinder- und Jugendbeteiligung.</p> <p>Das KijuBB wird aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und anteilig des Ministeriums für</p>	1



	<p>Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (431.594,00 Euro im Jahr 2024, 25.000 Euro für KJLR) finanziert.</p> <p>Die Einrichtung der Fachstelle ist durch § 11 Abs. 6 des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes abgesichert.</p>	
<b>Bremen</b>	<p>In Bremen gibt es keine Fach- und Servicestellen, aber zwei unbefristete Vollzeitstellen in der Senatskanzlei, die ausschließlich für den Auf- und Ausbau der Jugendforen und Jugendbeiräte in der Stadtgemeinde Bremen zuständig sind, sowie für politische Jugendbeteiligungsstrukturen allgemein. Die <a href="#">Ansprechpartner*innen sind online auffindbar</a>.</p> <p>Das jährliche Budget für Jugendbeiräte und Jugendforen beträgt 84.000 Euro für 2024/2025 für die Stadtgemeinde Bremen.</p>	0,5
<b>Hamburg</b>	<p>In Hamburg existiert eine <a href="#">Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung</a> zur Weiterentwicklung der (einrichtungsinternen) Beteiligung von jungen Menschen in der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Diese ist beim Diakonischen Werk Hamburg angedockt.</p> <p>Die Förderung über Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration umfasste im Jahr 2024 rund 50.000 Euro für Personalkosten und 10.000 Euro für weitere Ausgaben, wie Sach- und Honorarkosten.</p>	0
<b>Hessen</b>	<p>Seit 2024 besteht die <a href="#">Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung</a> beim Hessischen Jugendring, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt.</p> <p>Für die Beratungsstelle Kommunale Jugendbeteiligung stehen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung</p> <p>Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die Förderung für diese Landesfachstelle fortzusetzen.</p>	0



<p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b></p>	<p>Seit 2001 besteht das <a href="#">„Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“</a> beim Landesjugendring M-V. Es ist organisiert von regionalen Moderator*innen, die in Landkreisen und kreisfreien Städten in MV aktiv sind. Sie beraten und unterstützen bei Beteiligungsprojekten.</p> <p>Die Projektförderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahr 2024 insgesamt 467.467,64 Euro (Personalausgaben 426.085,31 Euro, Sachausgaben 41.382,33 Euro).</p> <p>Zudem ist durch das Kinder- und Jugendfördergesetz MV der Betrieb einer Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung gesichert (§ 4 Abs. 2).</p>	<p>1</p>
<p><b>Niedersachsen</b></p>	<p>Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V. (LAG OKJA) wird seit dem 01.09.2023 durch das Land Niedersachsen gefördert, um eine <a href="#">„Fachberatungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Niedersachsen“</a> aufzubauen. In den drei Jahren Projektlaufzeit werden im Rahmen einer halben Stelle (52%) folgende Ziele verfolgt: Bestandsaufnahme; Vernetzung von Fachkräften; Netzwerkaufbau; Beratung; Qualifikation; nachhaltige Verankerung; Unterstützung von Fachkräften; Anregung von Diskussionen in der Praxis; Erproben und Anwenden praktischer Ansätze.</p> <p>Darüber hinaus wird die LAG OKJA Niedersachsen seit dem 01.01.2025 durch das Land Niedersachsen für drei Jahre gefördert, um innerhalb der „Fachberatungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Niedersachsen“ das Projekt MitWirkung durchzuführen, welches im Rahmen einer vollen Stelle beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikator*innen zu schulen, um die Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort zu stärken.</li> </ul>	<p>0</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in (zunächst) zwei Modellkommunen den Prozess zu initiieren und zu begleiten, Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort strukturell zu verankern.</li> <li>• eine Sammlung von Materialien zur Beteiligungsarbeit zu erstellen.</li> <li>• eine Website mit Informationen zum Thema Beteiligung, zu Beteiligungsmöglichkeiten in Niedersachsen und den niedersächsischen Kommunen, zu Ansprechpartner*innen sowie Infos zu Beteiligungsmethoden und -tools zu realisieren.</li> <li>• den Niedersächsischer Dachverband der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien (NDJ) zu unterstützen.</li> <li>• gemeinsam mit NDJ und Landesjugendamt sowie kommunalen Jugendpflegen ein Format für regelmäßige Regionalkonferenzen zu entwickeln.</li> </ul>	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p>Seit 2014 unterstützt die <a href="#">Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW</a> beim Landesjugendamt in Münster bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben.</p> <p>Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung wurde im Jahr 2024 mit 199.800 Euro gefördert. Es handelt sich um eine jährlich wiederkehrende Infrastrukturförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans.</p>	1
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Es ist dauerhaft eine <a href="#">Leitstelle Partizipation</a> im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eingerichtet. Diese fördert Beteiligungsmaßnahmen und -projekte, unterstützt, qualifiziert und vernetzt die kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz, schafft Vernetzungsmöglichkeiten für Fachkräfte und stellt Informationen bereit.</p> <p>Die „<a href="#">Servicestelle Kinder und Jugend</a>“ wurde im Jahr 2021 beim Institut für Sozialpädagogische</p>	0,5



	<p>Forschung Mainz gGmbH eingerichtet. Diese soll die dauerhafte und nachhaltige Umsetzung der kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung unterstützen. Darunter zählen unter anderem das Monitoring der Förderprogramme im Rahmen der Landesjugendstrategie, kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung vor Ort sowie Unterstützung bei der Durchführung von Fachveranstaltungen und beim Praxistransfer.</p> <p>Die Leitstelle Partizipation im Ministerium ist dauerhaft mit einer halben Stelle (50%) und die Servicestelle projektgefördert eingerichtet.</p>	
<b>Saarland</b>	<p>Es gibt seit 2025 eine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene, die beim Landesjugendring Saar angesiedelt ist.</p> <p>Eine rechtliche Absicherung wurde durch § 2 Saarländisches Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz geschaffen, der die Einrichtung einer Fach- und Servicestelle vorsieht.</p>	1
<b>Sachsen</b>	<p>Seit 2015 gibt es die „<a href="#">Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung</a>“ als Anlaufstelle für die Beteiligung junger Menschen beim Jugendring Sachsen e.V.</p> <p>Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung wurde im Jahr 2024 mit ca. 570.000 Euro durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert. Dabei handelt es sich um eine Projektförderung.</p>	0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Seit 2017 ist das „<a href="#">Landeszentrum Jugend + Kommune</a>“ Ansprechpartner für den Bereich kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung. Als landesweit tätige Einrichtung bietet es den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung.</p> <p>Seit der Einführung 2018 wurden 18 Kommunen gefördert. Diese Förderung ist als nächstes 2026 wieder möglich. Die Vergabe erfolgt über das</p>	1



	Landeszentrum Jugend + Kommune und ist mit einer engen Begleitung durch die Beratungs- und Netzwerkstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung verbunden. Das Landeszentrum Jugend + Kommune selbst erhält eine institutionelle Förderung mit jährlich durchschnittlich 225.000 Euro. Das Landeszentrum und seine Projekte werden dauerhaft institutionell gefördert. Die Haushaltsansätze werden in den Haushaltsplänen fortgeschrieben	
<b>Schleswig-Holstein</b>	Beim <a href="#">Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung</a> gibt es derzeit 1,5 Vollzeitäquivalente, die als Ansprechpersonen für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland fungieren.	0,5
<b>Thüringen</b>	<p>In Thüringen gibt es seit Mitte 2021 die <a href="#">„Servicestelle Mitbestimmung“</a>, welche zu Fragen rund um Kinder- und Jugendbeteiligung berät und unterstützt. Sie ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt.</p> <p>Die Servicestelle Mitbestimmung wurde 2021 zunächst als dreijähriges Modellprojekt im Landesjugendamt eingerichtet. Die beiden Personalstellen wurden Ende 2023 mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in der Landesverwaltung verstetigt und entfristet.</p> <p>Im Jahr 2024 stand der Servicestelle Mitbestimmung 619.000 Euro für Fördermittel und 225.000 Euro für Sachausgaben zur Verfügung.</p>	1

